



**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Steven Günther-Scharmann**

64380 Roßdorf

13.10.2018

Die folgende Anfrage an den Gemeindevorstand soll bitte bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden

Anfrage zum Baugebiet Erlehe

1. Im Bebauungsplan von 2016 (Grafikteil) haben wir 14 Bäume gefunden, die zu erhalten sind und teilweise unter Denkmalschutz stehen. Weitere 10 sind nachzupflanzen. (siehe unten stehende Tabelle) Bei einer Begehung haben wir nur noch 10 davon gefunden, allerdings sahen wir die Stümpfe und Überreste von mehreren dieser Bäume. Sie waren offensichtlich völlig gesund sind jetzt aber teilweise unter Baumaterial und Schotter vergraben. Siehe beispielhaft zwei von vielen Fotos.
2. Hat die Gemeinde einen Überblick über die Fällungen von im Bebauungsplan als erhaltenswert und geschützt benannter Bäume im Baugebiet Erlehe?
3. Im Bebauungsplan von 2014 (Grafikteil) haben wir weitere 9 Bäume gefunden, die zu erhalten waren. Im Plan 2016 fehlen sie. Im Plan 2016 fanden wir aber im Textteil keine Erläuterung, dass diese 9 Bäume wegfallen. Bitte erläutern Sie warum diese 9 Bäume nicht mehr aufgelistet sind und warum dies den Gemeindevertretern nicht im Textteil der ersten Änderung des Bebauungsplans vorgelegt wurde. Unseres Wissens ist nur gültig, was im Textteil steht. Einige dieser Bäume sind inzwischen gefällt.
4. Der städtebauliche Vertrag von 2014, verhandelt vor dem Notar Dr., Thomas Knüpfer in Dieburg zwischen der Bürgermeisterin und dem Geschäftsführer der Vierten Animus GmbH regelt in §13 schnelle Ausgleichmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe, in § 14 Regelungen zum Artenschutz, und § 17 eine ökologische Baubegleitung durch ein Büro in Lindenfels. Er wurde also zwischen der Gemeinde und dem Investor / Planer Vierte Animus abgeschlossen. Das Parlament hat ihn gebilligt. Dadurch hat die Gemeinde die Aufsichtsverpflichtung oder Aufsichtsberechtigung über die Umsetzung des Vertrags. Zu welchen Fragen nimmt sie dies wie wahr?
5. Zu welchen Fragen hat das Kreisbauamt Darmstadt/Dieburg eine Aufsichtspflicht? Hat es Auflagen und Maßnahmen erlassen?
6. Wann waren diese Fällungen? Stimmt die Info, dass sie vor circa einem Jahr an einem Samstag frühmorgens durchgeführt wurden, in der richtigen Erwartung, dass alle Aufsichtsbehörden nicht im Dienst waren, dadurch Fakten geschaffen wurden, und erst in der folgenden Woche seelenruhig mit den Aufräumarbeiten begonnen wurde?
7. Gab es für die Fällungen eine Genehmigung, und wenn ja von wem?
8. Wer hat sie beauftragt, wer hat sie durchgeführt? Es muss einen Auftraggeber gegeben haben. War es der Generalinvestor Vierte Animus?
9. Wurde die Denkmalschutzbehörde und wenn ja von wem eingeschaltet (es waren auch denkmalgeschützte Bäume dabei) und was hat sie unternommen?
10. Wurde die Untere Naturschutzbehörde eingeschaltet?

11. Wie viele der ursprünglich 14 (Stand 2016) bzw. 23 (Stand 2014) als schützenswert und unbedingt zu erhaltenden Bäume stehen noch? Welche Folgen hatten die illegalen Fällungen für die Verursacher? Hier bitte als erstes die ökologischen Folgen (Wiederaufforstung, wie, wo, mit welchen Baumarten, mit welchem Stammdurchmesser, wann) benennen. Was für Kosten entstehen durch diese Wiederaufforstungen, und wer zahlt sie?
12. Sind die Taten verjährt oder gibt es noch die Möglichkeit der strafrechtlichen juristischen Verfolgung? Wer müsste das machen? Welche Strafen drohen den Verursachern?
13. Wer sorgt dafür, dass die im Bebauungsplan 2016 Grafikteil) 5 neu anzupflanzenden und weitere 5 mit besonderen Mindestanforderungen anzupflanzenden Bäume auch tatsächlich gepflanzt werden? Wann wird dies geschehen? Wer überprüft es?
14. Welche Maßnahmen gibt es, um im denkmalgeschützten Bereich eine Bodenverdichtung durch schweres Baugerät oder sogar Bodenverdichtungsmaschinen zu verhindern? Also z.B. im Bereich der „Allee“?
15. Welche vertraglichen Regeln gibt es für die Wiedergutmachung des hier angerichteten Schadens im Baugebiet selbst? Also Regeln aus dem städtebaulichen Vertrag, der Baugenehmigung oder anderen Vertragswerken? Wer kontrolliert sie?

Bebauungsplan 1. Änderung 2016 Auswertung Bildteil

Parzelle	Anpflanzung	Erhaltung Bäume	Anpflanzung mit höherer Mindestanforderung
515			2
516	1		
551	2		2
558			1
555			4
523			4
544	2		1
Summen	5		14

Für DIE GRÜNEN:
Frieder Kaufmann

Anhang: zwei Bilder der abgesägten Bäume

